

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen					
	Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01 164	Vermischte Einnahmen		66 000	51 100	+14 900	66
121 00 164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen		—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
182 20 143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung		12 000	50 000	-38 000	11
231 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW		23 519 000	22 953 200	+565 800	22 539
231 21 137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.		—	—	—	362
231 27 162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfinanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Bonn Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 32.		—	—	—	366
231 31 165	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin		721 200	692 800	+28 400	686
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW		250 000	101 300	+148 700	328
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 030		24 568 200	23 848 400	+719 800	24 359

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

In dem Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind in der Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung (RV-Fo) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung ist insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren werden hier Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) / sog. Blaue Liste (vgl. Übersicht in den Erläuterungen zu Titel 231 11 sowie Titel 632 40) aufgeführt. Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen sind bei Titel 231 11 und 331 11 veranschlagt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12. Auf der Grundlage des Beschlusses der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Oktober 1997 hat die Bund-Länder-Kommission festgelegt, dass bei den Blaue-Liste-Einrichtungen ab dem Jahr 2006 die Wirtschaftspläne durch Programmbudgets ersetzt werden. In den Programmbudgets sind alle Einnahmen und Ausgaben, auch die zuschussneutralen Drittmittel, enthalten.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen unter anderem auch zwei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) / ehemals Großforschungseinrichtungen (Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 35, 892 24, 892 25 und 892 26). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Zu Titel 119 01:

Die Zweckbestimmung ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR, an der Hochschul- Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR und an dem Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH mit einem Stammkapital von 1.040 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste-Einrichtungen) im Lande NRW auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Forschungsgesellschaft f. Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	3 695 900 EUR
Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e.V., Titel 686 28	4 094 200 EUR
Rheinisch-Westfälisches Institut f. Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2 149 500 EUR
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	4 418 500 EUR
Deutsches Institut f. Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	1 652 800 EUR
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	1 310 000 EUR
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Titel 686 36	1 999 400 EUR
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	1 489 300 EUR
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	2 359 400 EUR
Wettbewerbliches Verfahren, Titel 686 37	600 000 EUR
Zusammen	23 769 000 EUR
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	23 519 000 EUR
davon für Investitionen (Titel 331 11)	250 000 EUR

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 27:

Die durch den Umzug von Frankfurt nach Bonn bedingten Kosten übernimmt das BMBF als Sonderfinanzierung.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen Erstattungen der anderen Länder dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 110 000	14 520 000	+590 000	13 353
632 40	165	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg	1 586 000	1 454 800	+131 200	1 426
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	240 000	240 000	—	218
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	86 400	—	+86 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG (Blaue Liste). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, zu Kapitel 06 070 und 06 072 sowie Erläuterungen zu Titel 632 40.

Zu Titel 632 40:

Die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) mit Standorten in Mannheim, Köln, Bonn und Berlin wird als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b GG (Blaue Liste) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 80 : 20 gemeinsam finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird nach Abzug einer Sitzlandquote für Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen von 25 v. H. des jeweiligen Länderanteils und der auf die jeweiligen Sitzländer entfallenden Bauinvestitionen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht. Die auf die Einrichtungen in Nordrhein- Westfalen entfallenden Länderanteile sind in voller Höhe veranschlagt. Die Anteile der übrigen Länder werden in diesem Kapitel unter Titel 632 12 verrechnet. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

GESIS besteht aus folgenden drei Instituten:

- Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn; dem IZ als Außenstelle zugeordnet ist die Servicestelle Osteuropa, Berlin
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA)
- Zentralarchiv für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim

Der hier veranschlagte Betrag entspricht dem Länderbeitrag am IZ (ohne Außenstelle) und dem ZA.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.953.600	12.880.800
2. Ausgaben für Investitionen	764.000	758.700
Zusammen	14.717.600	13.639.500
Finanzierungen der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers, Mittel nicht öffentlicher Stellen und sonstige öffentliche Mittel	1.374.000	1.062.000
2. Anteil des Bundes	10.674.800	10.062.000
3. Anteile der anderen Länder	1.083.700	1.060.700
4. Anteil des Landes	1.585.100	1.454.800
Zusammen	14.717.600	13.639.500
Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	123,5	123,5
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	123,5	123,5

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe	204 500	204 500	—	201
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung	—	—	—	—
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	535 000	471 400	+63 600	465

 Erläuterungen

Zu Titel 685 16:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Betreiberabgabe für das Fotokopieren im Bereich der Hochschulen aufgrund des Rahmenvertrages zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT in München vom 8./15.12.1988.

Zu Titel 685 18:

Der Titel ist für den Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG aufgrund des Entwurfs für einen Rahmenvertrag zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften mit Stand 21.01.2005 vorgesehen. Der Abschluss des Vertrages steht noch aus. Daher wurde von einer Veranschlagung abgesehen.

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2006	2005
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.225.100	3.083.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.402.100	1.260.100
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
Zusammen	4.627.200	4.343.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.200	6.300
2. Zuwendungen vom Bund	2.310.000	2.168.750
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.775.000	1.697.350
4. Zuwendungen des Landes	535.000	471.400
Zusammen	4.627.200	4.343.800
Stellenübersicht		
	2006	2005
1. Angestellte *)	49,5	50,5
2. Arbeiter	2,0	3,0
Zusammen	51,5	53,5

*) Davon 1,0 (1,0) Stelle kw

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	382 000	382 000	—	330
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl"	40 000	40 000	—	45
686 15	142	Studienstiftung des Deutschen Volkes	644 200	644 200	—	644

Erläuterungen

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Ausgabenbereiche alleine finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.669.700	1.629.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	358.100	436.700
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	2.800
5. Ausgaben für Investitionen	60.000	12.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	2.087.800	2.080.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	67.200	65.200
2. Zuwendungen vom Bund	284.200	282.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.354.400	1.356.600
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	382.000	376.700
Zusammen	2.087.800	2.080.500
Stellenübersicht		
	2006	2005
1. Angestellte *)	44,0	43,0
2. Arbeiter	1,0	1,0
Zusammen	45,0	44,0

*) Davon 1,0 Stelle BAT Ib kw zum 31.12.2009.

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl".

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an hochbegabte Studenten. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtungen der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt erstattet wird.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 18 139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informationssystem GmbH	1 222 000	1 234 600	-12 600	1 235
686 19 139	Förderung der Friedens- und Konfliktforschung	31 500	30 600	+900	29

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informationssystem GmbH

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.213.300	7.102.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.235.700	1.322.500
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
5. Ausgaben für Investitionen	167.400	194.100
6. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	5.925.000	5.220.000
Zusammen	14.545.000	13.842.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	6.061.000	5.321.400
2. Zuwendungen vom Bund	2.827.000	2.840.300
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.435.000	4.446.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	1.222.000	1.234.600
Zusammen	14.545.000	13.842.300
Stellenübersicht		
1. Angestellte *)	107,5	107,5
2. Arbeiter	3,0	3,0
Zusammen	110,5	110,5

*) Davon 1,0 (1,0) Stelle kw

Zu Titel 686 19:

Die Aufgaben der Auskunft, Vermittlung und Beratung in Fragen der Friedens- und Konfliktforschung wird von der in Bonn eingerichteten Außenstelle der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) wahrgenommen. Die Kosten dieser Außenstelle werden vom Bund sowie von den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 80 : 10 : 10 aufgebracht.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden.	124 490 000	120 805 000	+3 685 000	118 528

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 in allen Förderbereichen nach einem einheitlichen Schlüssel 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil von 42 % am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	34.584.000	31.813.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.661.000	17.390.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	1.473.758.000	1.247.533.000
davon 366.270,0 TEUR (358.150,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 10.525,0 TEUR (10.220,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 185.947,0 TEUR für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
5. Ausgaben für Investitionen	52.593.000	54.986.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	1.580.596.000	1.351.722.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.126.000	4.660.000
2. Zuwendungen vom Bund	949.288.000	784.596.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	501.557.000	439.820.000
4. Zuwendungen des Landes	124.240.000	120.805.000
davon zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung	–	–
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	460.000	420.000
5. Zuwendungen der EU	385.000	605.000
Zusammen	1.580.596.000	1.350.906.000
Stellenübersicht		
AT-Angestellte	13,0	13,0
Zusammen	13,0	13,0

Entsprechend dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Exzellenzinitiative und die Programmkosten der Exzellenzinitiative werden aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und Titel 893 00 bereitgestellt.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 22 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	67 260 000	69 199 000	-1 939 000	65 117

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird nach Berücksichtigung einer Interessenquote des Sitzlandes der jeweiligen Einrichtungen - ohne die in München ansässige Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI für Radioastronomie, Bonn
2. MPI für Mathematik, Bonn
3. MPI für Molekulare Physiologie, Dortmund
4. MPI für Eisenforschung, Düsseldorf
5. MPI für Neurologische Forschung, Köln
6. MPI für Züchtungsforschung, Köln-Vogelsang
7. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
8. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
9. MPI für bioorganische Chemie, Mülheim/Ruhr
10. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
11. MPI für molekulare Biomedizin, Münster (vgl. hierzu Titel 892 10)

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	497.448.000	504.278.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	283.998.000	265.574.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	97.131.000	91.339.000
5. Ausgaben für Investitionen	195.717.000	179.754.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Projektförderung	180.084.000	165.135.000
Zusammen	1.254.378.000	1.206.080.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	52.442.000	48.855.000
2. Zuwendungen vom Bund	510.926.000	496.045.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	422.666.000	408.046.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	67.260.000	69.199.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	21.000.000	18.800.000
5. Projektförderung	180.084.000	165.135.000
Zusammen	1.254.378.000	1.206.080.000
Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	7.115,5	7.115,5
2. Arbeiter	1.101,5	1.101,5
Zusammen	8.217,0	8.217,0

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 23 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer- Gesellschaft. Verpflichtungsermächtigung: 6 600 000 EUR.	8 650 000	9 500 000	-850 000	9 028

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Hinzu kommen Sonderfinanzierungen des Landes NRW für den Ausbau im Land NRW gelegener Fraunhofer-Institute.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI für Angewandte Informationstechnik (FIT), St. Augustin
2. FhI für Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft
3. FhI für Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI für Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI für Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund;
einschließlich seines Fh-Anwendungszentrums für logistikorientierte Betriebswirtschaft (ALB), Paderborn
6. FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI für Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund (Außenstelle des Berliner Instituts)
10. FhI für Autonome intelligente Systeme (AIS), St. Augustin
11. FhI für Medienkommunikation (IMK), St. Augustin
12. FhI für Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), St. Augustin
13. FhI für Sichere Informationstechnologie (SIT), St. Augustin

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung folgender Mietverpflichtung. Der Standort Dortmund des Fraunhofer Instituts für Software und Systemtechnik (ISST) - mit Hauptsitz in Berlin - soll gestärkt werden. Vorgesehen ist der Kauf eines Gebäudes durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB). Das Gebäude wird dann an die FhG vermietet, die sich im Mietvertrag für 15 Jahre verpflichten wird. Die FhG trägt die Bauunterhaltung und 25 v.H. der Kaltmiete; 75 v.H. der Kaltmiete soll für 15 Jahre der Einzelplan 06 tragen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	535.374.000	519.780.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	344.071.500	334.050.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	213.127.600	206.920.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Zusammen	1.092.573.100	1.060.750.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	595.049.500	576.816.000
2. Zuwendungen vom Bund	388.381.100	377.069.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	56.830.500	55.175.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	36.977.000	35.900.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23)	8.650.000	9.300.000
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64 und Epl. 15)	6.685.000	6.490.000
Zusammen	1.092.573.100	1.060.750.000
Stellenübersicht	2006	2005
AT-Angestellte	79,0	79,0
Zusammen	79,0	79,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 24 164	Zuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) 1. In Abweichung von § 63 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.	20 404 000	20 580 000	-176 000	20 369

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH (ohne Institut für Biotechnologie - siehe Kap. 06 040 Titelgr. 70 -)

	2006	2005
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	196.214.000	190.499.000
2. Sachaufwendungen	84.078.000	81.629.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	18.385.500	17.850.000
4. Investitionen	40.180.500	39.010.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	24.328.500	23.620.000
Zusammen	363.186.500	352.608.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	93.795.500	92.169.500
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	221.796.000	215.336.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	21.216.000	20.598.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24) ohne Altlasten	20.404.000	19.809.500
b) Altlasten (vgl. Titel 686 26 und 892 26)	1.625.000	935.000
c) zu den Investitionen (Titel 892 24)	4.350.000	3.760.000
Zusammen	363.186.500	352.608.000

Stellenübersicht	2006	2005
AT-Angestellte	43,0	43,0
Zusammen	43,0	43,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 25 164	Zuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25.	5 137 800	4 988 100	+149 700	5 519
686 26 164	Beteiligung des Landes an Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 26.	1 625 000	1 242 000	+383 000	421

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	277.654.000	269.600.000
2. Sachaufwendungen	150.720.000	147.330.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	48.435.800	47.025.000
Zusammen	476.809.800	463.955.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	220.780.500	214.350.000
2. Zuwendungen des Bundes	231.158.000	224.425.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	18.995.000	18.441.900
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	5.137.800	5.521.200
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	738.500	1.216.900
Zusammen	476.809.800	463.955.000

Stellenübersicht	2006	2005
AT-Angestellte	40,00	40,00
Zusammen	40,00	40,00

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2006 EUR	2005 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	1.023.000	640.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	602.000	602.000
Zusammen	1.625.000	1.242.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zum Kapitel.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	7 391 700	7 388 600	+3 100	7 388

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Blauen Liste ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.763.200	7.458.500
2. Ausgaben für Investitionen	342.000	332.000
Zusammen	9.105.200	7.790.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.524.000	212.500
verbleiben	7.581.200	7.578.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-189.500	-189.400
Zuwendung des Landes - davon 3.695.900 EUR (3.694.300 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11	7.391.700	7.388.600

	2006	2005
Stellenübersicht		
1. Angestellte	99	99
2. Arbeiter	6	6
Zusammen	105	105

Davon ist 0 (1) Stelle kw.

Ferner ist die Beschäftigung von 10 (10) Auszubildenden vorgesehen.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 28	164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e.V., Dortmund	7 888 300	8 069 900	-181 600	8 056
686 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen	4 299 000	4 318 500	-19 500	4 103

 Erläuterungen

Zu Titel 686 28:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e.V., Dortmund ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das ISAS-Institute for Analytical Sciences - Dortmund an Berlin -, das eine Einrichtung der Blauen Liste ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) der Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.502.000	7.747.800
2. Ausgaben für Investitionen		
a) Titel 686 28	671.000	620.000
b) Titel 892 28	300.000	–
Zusammen	10.473.000	8.367.800
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.084.000	91.000
verbleiben	8.389.000	8.276.800
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-200.700	-206.900
Zuwendung des Landes	8.188.300	8.069.900
a) aus Titel 686 28	7.888.300	8.069.900
b) aus Titel 892 28	300.000	–
- davon 4.094.200 EUR (4.035.000 EUR) -einschließlich Investitionsanteil Titel 892 28- aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 721.200 EUR (692.800 EUR), vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31 -		

Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	97	97
2. Arbeiter	9	9
Zusammen	106	106

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Ein besonderes Tätigkeitsgebiet ist die Beobachtung der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Das RWI ist eine Einrichtung der Blauen Liste. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.903.600	4.540.200
2. Ausgabe für Investitionen	143.600	85.000
Zusammen	6.047.200	4.625.200
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.638.000	196.000
verbleiben	4.409.200	4.429.200
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-110.200	-110.700
Zuwendung des Landes	4.299.000	4.318.500
- davon 2.149.500 EUR (2.159.300 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	52	52
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	52	52

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	8 836 900	8 841 200	-4 300	8 841
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn Einnahmen bei Titel 231 27 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 305 600	3 232 000	+73 600	3 598

 Erläuterungen

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Blauen Liste ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	15.208.900	12.402.900
2. Ausgaben für Investitionen	420.300	507.100
Zusammen	15.629.200	12.910.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.565.800	3.846.600
verbleiben	9.063.400	9.063.400
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-226.500	-222.200
Zuwendung des Landes - davon 4.418.500 EUR (4.420.600 EUR) aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	8.836.900	8.841.200

Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	171	171
2. Arbeiter	13	13
Zusammen	184	184

Davon sind 4 (4) Stellen kw, davon aus dem Angestelltenbereich 4 (4) krankenkassenfinanzierte Stellen.
Es ist eine Beschäftigung von 3 (3) Auszubildenden vorgesehen.

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) hat seinen Sitz im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs von Frankfurt/Main nach Bonn verlagert. Das DIE ist ein wissenschaftliches Institut der Blauen Liste mit Servicefunktion (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030) und erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft von der Erwachsenenbildung und für die gesamte Weiterbildung.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.894.100	4.194.500
2. Ausgaben für Investitionen	32.000	32.000
Zusammen	5.926.100	4.226.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.620.500	994.500
verbleiben	3.305.600	3.232.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-	-
Zuwendung des Landes - davon 1.652.800 EUR (1.616.000 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11	3.305.600	3.232.000

Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	41,5	41,5
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	41,5	41,5

Ferner ist die Beschäftigung von einem Auszubildenden vorgesehen.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 33	164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum	2 620 000	2 620 000	—	2 581
686 34	164	Zuwendungen des Landes an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.	2 690 000	2 637 000	+53 000	2 698
686 35	164	Zuschuss an die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF)	510 000	506 000	+4 000	411

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbständige Abteilung/Institut der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Bund und Länder fördern im Rahmen der Blauen Liste den auf 50 v.H. des Gesamtzwendungsbedarfs pauschalierten Forschungsanteil je zur Hälfte. Die restlichen 50 v.H. des Zuwendungsbedarfs werden je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT getragen. Das Deutsche Bergbau-Museum vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) des Deutschen Bergbau-Museums

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.221.000	5.628.500
2. Ausgaben für Investitionen	240.000	331.000
Zusammen	6.461.000	5.959.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.841.000	3.339.500
verbleiben	2.620.000	2.620.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-	-
Zuwendung des Landes - davon 1.310.000 EUR (1.310.000 EUR) aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	2.620.000	2.620.000

Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	60,5	60,5
2. Arbeiter	13,5	13,5
Zusammen	74,0	74,0

Ferner ist die Beschäftigung von 5 (5) Auszubildenden vorgesehen.

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms gemäß Artikel 91 b GG in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. zzgl. anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 35:

Veranschlagt ist der Landesanteil an dem im Rahmen der programmorientierten Förderung neu eingerichteten Fonds des Präsidenten der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der darüber frei verfügt und die vom Land bereitgestellten Mittel bei den HGF-Zentren seiner Wahl einsetzt. Die Mittel kommen in NRW dem Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Titel 686 24 und 686 25 - zugute. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 36	165	Zuschuss an die Gesellschaft für Arteriosklerosefor- schung e. V., Münster	3 998 800	4 100 000	-101 200	4 008
686 37	165	Ausgaben für das wettbewerbliche Verfahren der WGL- Einrichtungen im Rahmen des "Paktes für Forschung und Innovation"	950 000	—	+950 000	—
Ausgaben für Investitionen						
892 10	165	Anteil des Landes am Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (vaskuläre Biologie) in Mün- ster	4 949 000	5 113 000	-164 000	—
892 16	164	Beteiligung des Landes an der Herrichtung des ehemali- gen Versuchsreaktorgeländes in Jülich.	8 500 000	8 147 300	+352 700	6 415
892 22	165	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max- Planck-Gesellschaft. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22.	21 000 000	18 800 000	+2 200 000	16 883
892 24	164	Zuschuss zu den Investitionen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24.	4 350 000	3 760 000	+590 000	3 201
892 25	164	Zuschuss zu den Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 25.	738 500	716 900	+21 600	1 219
892 26	164	Beteiligung des Landes an Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) - Investitio- nen - Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 26.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 686 36 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titel 686 35):

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LifA), das eine Einrichtung der Blauen Liste ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das/den Programmbudget (2006)/Wirtschaftsplan (2005) der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.298.300	5.370.700
2. Ausgaben für Investitionen	336.600	314.200
Zusammen	5.634.900	5.684.900
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.534.900	1.584.900
verbleiben	4.100.000	4.100.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren	-101.200	-
Zusammen	3.998.800	4.100.000
- davon 1.999.400 EUR (2.050.000 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellenübersicht	2006	2005
1. Angestellte	63	63
2. Arbeiter	3	3
Zusammen	66	66

Zu Titel 686 37:

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers vom 23.06.2005 sollen u.a. auch die Mittel der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) / sog. Einrichtungen der Blauen Liste von 2006 bis 2010 um jährlich mindestens 3 v.H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden.

Für Einrichtungen der WGL ist ein wettbewerbliches Verfahren zur Verteilung eines bestimmten Teils der Steigerungsrate vorgesehen, für das hier Vorsorge getroffen wird. Die Mittel werden nach Empfehlung von einem vom Senat der WGL mit externen Wissenschaftlern besetzten "Senatsausschusses Wettbewerb" vergeben. Der Bundesanteil ist im Titel 231 11 enthalten.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Zu Titel 892 10:

Von den Gesamtbaukosten für die Unterbringung eines neuen Max-Planck-Instituts in Höhe von 42.900.000 EUR übernimmt das Land im Wege einer Sonderfinanzierung 15.338.000 EUR. Die Maßnahme ist mit dem Haushaltsjahr 2007 abgeschlossen.

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 16:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 26:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24 und 686 26.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e. V., Dortmund zur Ersteinrichtung Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
892 30 164	Anteil des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten des Max-Planck-Institutes für Biologie des Alterns in Köln Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 30:

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Instituts in Köln vorgesehen. Sie dient der Absicherung der Finanzierung der Gesamtbaukosten und der Ersteinrichtung im Wege der Sonderfinanzierung. Die abschließenden Erklärungen und Unterlagen zur geplanten Maßnahme lagen seitens der MPG zum Zeitpunkt der Erstellung des Regierungsentwurfs noch nicht vor.

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Maßnahmen im Rahmen der Zusammenführung der
 Fraunhofer-Gesellschaft und der GMD-
 Forschungszentrum Informationstechnik GmbH

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.

429 60	165	Personalausgaben	—	370 000	-370 000	260
547 60	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	100 000	-100 000	79
686 60	165	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 60	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	470 000	-470 000	339
Gesamtausgaben Kapitel 06 030			329 976 200	324 256 600	+5 719 600	306 667
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030			37 150 000	—	+37 150 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.